

**Alperia Smile Easy**

Vertragskodex: 000368ESFML02XX2064292X250511XVE

Angebot gültig vom 11-05-2025 bis 10-06-2025

VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS LIEFERUNGSANGEBOT

Das Angebot ist Privatkunden von Haushaltsstromlieferungen vorbehalten, die vom Geschützten Grundversorgungsdienst oder von anderen Lieferanten des freien Marktes umsteigen.

TECHNISCH WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Diese Bedingungen haben Vorrang vor den Allgemeinen Lieferbedingungen, sofern sie davon abweichen. Das Angebot sieht die Anwendung der nachfolgenden Entgelte, Steuern und MwSt.ausgeschlossen, ab dem Datum der Lieferungsaktivierung vor:

Spesen für den Rohstoff Energie:

Der Kunde zahlt an Lieferant für den monatlich aus dem Netz entnommenen und vom örtlichen Verteiler über Zähler gemessenen Stromverbrauch in kWh ein fixes Entgelt. Dieses beträgt:

Zeitzone F0
0,09900 €/kWh
Zusammengesetzt aus einem Preis von 0,09000 €/kWh und Netzverluste von 0,00900 €/kWh

Für die Berechnung der Netzverluste wurde der prozentuale Faktor von 10% für die Niederspannung verwendet. Im Falle einer Mittelspannungslieferung beträgt der prozentuale Faktor 3,8%. Ab dem 13. Lieferungsmonat, hingegen, wird auf den gesamten Verbrauch ein Preis angewandt, der sich aus dem PUN Index GME und einem Spread von 0,01100 €/kWh zusammensetzt. Die Spesen beinhalten einen Fixanteil CVS (commercializzazione vendita e servizi) von 144,00 €/POD/Jahr.

Das Angebot garantiert für die gesamte Dauer der Anwendung der wirtschaftlichen Bedingungen die Zertifizierung des gelieferten Stroms aus erneuerbaren Energiequellen mittels Herkunftsnachweise (garanzie d'origine GO). Die GO sind Zertifikate, welche, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, nachweisen, dass die beschaffte Strommenge, die zur Durchführung gegenständlichen Vertrags benötigt wird und äquivalent zum fakturierten Verbrauch des Kunden ist, aus erneuerbaren Energiequellen stammen.

Auf den Verbrauch, erhöht um die Netzverluste, werden zusätzlich die von Alperia Smart Services gemäß TIDE (Testo Integrato del Dispacciamento Elettrico) m.Änd. erhobenen Entgelte angewandt, wie beispielsweise, aber nicht ausschließlich, die Entgelte gemäß Artikel 24 derselben Maßnahme, sowie die Entgelte des Regeldienstes für das Energiesystem gemäß Artikel 25, 25bis und 25ter des TIS und das Kapazitätsmarktentgelt. Das Kapazitätsmarktentgelt wird gemäß Artikel 34.8bis des TIVs m.Änd angewendet.

Alle angegebenen Entgelte verstehen sich einschließlich der Netzverluste, wie sie in der Tabelle 4 im Anhang zu den TIS festgelegt sind.

Spesen für den Transport und die Zählerverwaltung:

Zu Lasten des Kunden sind die diesbezüglichen Beträge für den Übermittlungs-/Transport-, Verteilungs- und Messdienst, die Komponente für den Ausgleich UC3 zur Deckung der allfälligen Ungleichgewichte der Ausgleichssysteme der Kosten für den Stromtransport über die Übertragungs- und Verteilungsnetze und der Ergänzungsmechanismen und die Komponente für die Qualität UC6 zur teilweisen Deckung des Förderungssystems zu Gunsten der Übertragungs- und Verteilungsnetzbetreiber für Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität des Dienstes. Diese Lasten werden in der von der Regulierungsbehörde laut TIT und TIME festgelegten und veröffentlichten Höhe angewandt.

Spesen für Systemaufwendungen:

Zu Lasten des Kunden sind auch die Entgelte zur Deckung der Kosten in Bezug auf die Tätigkeiten im Allgemeininteresse des Energiesystems, die von der Behörde laut TIT festgelegt und in der veröffentlichten Höhe erhoben werden, darunter die Komponente Asos für allgemeinen Kosten zur Unterstützung der erneuerbaren Energiequellen und der Wärme-Kraft-Kopplung, und die Komponente ARIM für verbleibenden Kosten, wie: Förderung der Stromproduktion der Anlagen CIP 6/92, die mit nicht biologisch abbaubarem Müll betrieben werden; Sicherheit der Atomenergie und territoriale Ausgleichsmaßnahmen; Deckung für dem Bahnbetrieb anerkannte Tarifbegünstigungen; Unterstützung der Systemforschung; Deckung des Sozialbonus (der jedoch den Kunden, denen der Sozialbonus anerkannt ist, rückvergütet wird); Eingliederung der kleineren Strombetriebe und Förderung der Energieeffizienz.

WEITERE ENTGELTE:

Das Angebot beinhaltet einen Bonus von 30,00€, der in 12 monatlichen Raten zu 2,50 € in den nach Angebotsaktivierung ausgestellten Rechnungen gutgeschrieben wird. Neben den oben angeführten Anlastungen können in der Rechnung weitere Entgelte für zusätzlich erbrachte und vom Kunden beantragte Leistungen und die Kautions in Höhe von 11,50 Euro pro kW der vertraglich beanspruchten Leistung enthalten sein. Hierzu und für alles Weitere hier nicht ausdrücklich Angeführte wird auf die Allgemeinen Lieferungsbedingungen verwiesen. In der Rechnung werden auch die Steuern und die MwSt. eingeschlossen.

WEITERE EINZELHEITEN DES ANGEBOTS:

Die Zustellung der Rechnung erfolgt über die Online-Rechnung und die Zahlungsmodalität ist ausschließlich der Bank- oder Postdauereinzug (SEPA SDD). Die Rechnungen werden monatlich ausgestellt. Die Zahlungsfrist für Rechnungen beträgt 30 Tage ab dem Rechnungsdatum.

Prozentmäßige Zusammensetzung des Strompreises für einen Muster-Haushaltskunden ohne Steuern (mit einer beanspruchten Leistung von 3 kW im Haushalt mit meldeamtlichem Wohnsitz und einem Jahresverbrauch von 2.700 kWh)			
KOSTEN FÜR ENERGIE		NETZDIENSTE UND ALLGEMEINE SYSTEMAUFWENDUNGEN	
Beschaffung Energie	Vermarktung Detailhandel	Kosten für Transport und Zählerverwaltung	Allgemeine Systemaufwendungen
48,00%	18,00%	21,00%	13,00% (davon Komponente Asos 12,00%)
Die Asos-Komponente dient dazu, das Förderungssystem für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen und aus Kraft-Wärme-Kopplung zu finanzieren. Sie geht zu Lasten von allen Stromkunden			

Datum:**Unterschrift:**